

Raum, Räumlichkeit, Raumordnungen : warum wir aktuell so viel vom Raum reden

Autor(en): **Kessl, Fabian / Reutlinger, Christian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit = Revue suisse de travail social**

Band (Jahr): - **(2007)**

Heft 2

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-832514>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fabian Kessl und Christian Reutlinger

Raum, Räumlichkeit, Raumordnungen

Warum wir aktuell so viel vom Raum reden

Im vorliegenden Beitrag¹ wird am Beispiel der Sozialen Arbeit der Frage nachgegangen, warum aktuell in wissenschaftlichen und politischen Diskursen, aber auch in verschiedenen Alltagskontexten so viel vom Raum gesprochen wird. Dabei wird im ersten Abschnitt die sogenannte «Rede vom Raum» als Suche nach neuen handlungsleitenden Einheiten, aber auch als Möglichkeit der Gesellschaftsgestaltung identifiziert. Diese Vorstellung baut auf dem Grundsatz der Moderne auf, in welchem (sozial)wissenschaftliches Wissen die Grundlage (fachlichen wie institutionellen) Ordnungswissens darstellt. Komplexe Zusammenhänge werden in kleine Einheiten aufgeteilt, um sie – auch in der Sozialen Arbeit – professionell bearbeitbar zu machen. Unter den aktuellen gesellschaftlichen Transformationsbedingungen geraten bisherige Räume und Räumlichkeiten in Bewegung und es werden solche haltgebenden Einheiten grundsätzlich in Frage gestellt (Abschnitt 1). Analytisch ist deshalb zu klären, welche relevanten Ordnungsdimensionen mit dieser Neuordnung des Räumlichen betont werden, und daran anschließend ist zu untersuchen, welche Grundzüge eines alternativen reflexiven Ordnungsrahmens für fachliches sozialpädagogisches Handeln skizziert werden kann. Im Anschluss an eine entsprechende analytische Rekonstruktionsskizze (Abschnitt 2) machen wir abschließend den Vorschlag eines Modells der reflexiven räumlichen Haltung als professionellen Umgang mit der rekonstruierten Neuordnung des Räumlichen. Diese kann unseres Erachtens die Grundlage einer neu zu konzipierenden Sozialraumarbeit darstellen, welche wir als Erweiterung der bisherigen, zumeist eher (politisch) un- und unterreflektierten, Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit verstehen (Abschnitt 3).

Die «neue» Rede vom Raum?

Vom Raum ist aktuell viel die Rede: In so unterschiedlichen Feldern, wie dem Städtebau, der Schulorganisation, der Sozialplanung und nicht zuletzt

der Sozialen Arbeit wird das Räumliche neu konzipiert und werden neue Raumordnungen realisiert. Doch nicht nur politisch, sondern auch wissenschaftlich ist vom Raum immer häufiger die Rede: politikwissenschaftlich, soziologisch, erziehungswissenschaftlich oder planungstheoretisch wird über Raum, Räumlichkeit und Raumordnungen nachgedacht (vgl. bspw. Lippuner 2005; Löw 2001; Schroer 2005 oder Soja 1989). Raum und Räumlichkeit spielen somit aktuell in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen eine ebenso zentrale Rolle wie in den damit verbundenen politischen Auseinandersetzungen (vgl. Kessl et al. 2005).

Wenn wir in diesem Zusammenhang nicht nur von «Räumen», sondern von «Räumlichkeit» sprechen, markieren wir damit begrifflich, dass Räume immer das Ergebnis sozialer Praktiken darstellen und nicht als (natürlich) gegebene Handlungsbedingungen verstanden werden können. Zugleich sind soziale Praktiken allerdings durch räumliche Manifestationen, das heißt, verschiedenste historische Raumordnungen geprägt. Bestehende Raumordnungen strukturieren also das menschliche Handeln, schränken dessen Variationsmöglichkeiten ein und leiten es in eine bestimmte Richtung (vgl. Lefebvre 1990; Schmid 2005). Dennoch sind solche räumlichen Einheiten, wie einzelne Quartiere, Wohnareale, Straßenzüge oder Häuserblöcke, eben keine absoluten Einheiten, «sondern ständig (re)produzierte Gewebe sozialer Praktiken» (Kessl/Reutlinger 2007, S. 19).

Wenn aktuell von einer sozialpädagogischen Sozialraumorientierung oder auch einer stadtteilbezogenen Altenarbeit die Rede ist, bleibt diese gleichzeitige Ambivalenz des Räumlichen als handlungsstrukturierende (prägende Raumordnung) und historisch-spezifische Relation (Ergebnis sozialer Praktiken) häufig unberücksichtigt. Im Gegensatz zu einer solchen naturalisierenden Betrachtung von Räumen betrachten wir die Rede vom Raum nicht nur als eine Auseinandersetzung über Gebäudestrukturen, Platzordnungen oder Straßenverläufe. Viel grundlegender geraten mit den aktuellen Debatten über Raum und Räumlichkeit – beispielsweise innerhalb der Debatten um eine sozialraumorientierte Neujustierung Sozialer Arbeit – Prozesse der Neuordnung des bisher gültigen sozialen Ordnungssystems ins Zentrum der Diskussionen und Strategien. Diese neuen Rede- und Gestaltungsweisen verweisen darauf, dass dabei nicht weniger auf der Tagesordnung steht als die Frage der (Neu-)Formierung der bisher bestimmenden sozialen Zusammenhänge im 21. Jahrhundert: Welche Um- oder Neustrukturierung des bisherigen nationalstaatlich-integrativen Ordnungssystems (wohlfahrtsstaatliches Arrangement) wird etabliert? Dementsprechend bezeichnet der französische Soziologe Pierre

Bourdieu auch nicht einzelne Wohnareale, Stadtviertel oder Straßenzüge als Sozialraum, sondern ganze Gesellschaften als «soziale Räume»:

«Die gesellschaftlichen Akteure, die als solche immer durch die Beziehung zu einem Sozialraum (...) herausgebildet werden, und ebenso die Dinge, insofern sie von den Akteuren angeeignet, also zu Eigentum gemacht werden, sind immer an einem konkreten Ort des Sozialraums angesiedelt, den man hinsichtlich seiner relativen Position gegenüber anderen Orten (darüber, darunter, dazwischen usw.) und hinsichtlich seiner Distanz zu anderen definieren kann. So wie der physische Raum durch die wechselseitige Äußerlichkeit der Teile definiert wird, wird der Sozialraum durch die wechselseitige Ausschließung (oder Unterscheidung) der ihn bildenden Positionen definiert, d. h. als Aneinanderreihung von sozialen Positionen» (Bourdieu 1997, S. 160).

Wenn wir einen solchen umfassenden Begriff des sozialen Raumes an den Ausgangspunkt unserer Überlegungen stellen und nicht einen engen Begriff des Sozialraums als territorialen Nahraum (Stadtteil, Straßenzug oder Nachbarschaft), wie er in der Mehrheit der sozialpädagogischen Sozialraumorientierungsprogramme präferiert wird (vgl. stellvertretend das deutsche Bund-Länder-Programm «Entwicklung und Chancen junger Menschen in Sozialen Brennpunkten [kurz E&C]» – BMFSFJ 1999; Jordan 2001), dann ist mit Blick auf die aktuellen Debatten um Raum, Räumlichkeit und Raumordnungen in der Sozialen Arbeit zu konstatieren, dass es auch hier, wie in den benachbarten Diskussionen der Stadtplanung, Gemeindepsychiatrie oder Regionalentwicklung, um nicht weniger geht, als diesen sozialen Raum, also die gesellschaftliche Ordnung insgesamt, neu zu gestalten – wenn auch nur an bestimmten Punkten.

Dieser Hinweis sollte allerdings nicht dahingehend missverstanden werden, dass es in diesem Neuordnungsprozess auch um eine Veränderung von Orten, Wohnvierteln oder Straßenzügen geht – aber eben keineswegs ausschließlich.

Die aktuelle Rede vom Raum und die damit verbundene Neuordnung des Räumlichen – beispielsweise in Form der sozialraumorientierten Strategien in verschiedenen Feldern Sozialer Arbeit (vgl. bspw. Budde et al. 2007; Köngeter et al. 2004; Landeshauptstadt München/DJI 2005) – ist also nicht weniger als eine Auseinandersetzung darum, wie in Zukunft soziale Zusammenhänge – in der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland oder in Österreich, aber zunehmend eben auch quer zu diesen nationalstaatlichen Grenzmarkierungen (vgl. Miller 1995) – gestaltet werden sollen – und wie sich Soziale Arbeit in diesem Kontext lokalisiert. Für die Soziale Arbeit

bedeutet diese «räumliche oder geographische Wende» (Werlen/Reutlinger 2005) weiter, ihr impliziertes Entwicklungsverständnis – als Herstellung von Normalität (Normalisierung) – grundlegend hinterfragen und den Diskurs alternativer Entwicklungsverständnisse in den Mittelpunkt stellen zu müssen (vgl. Reutlinger 2006).

Wir beobachten aktuell zum einen eine Veränderung der sozialen Ordnungssysteme, die wir als Internationalisierung, Globalisierung und Transnationalisierung charakterisieren können, und andererseits Bewegungen einer Regionalisierung und Lokalisierung. Diese beiden Bewegungen müssen wir genauer in den Blick nehmen und dementsprechend auch die Bourdieusche Bestimmung des sozialen Raumes als Gesellschaft für die weitere Sozialraumforschung, gerade in Bezug auf die Felder der Sozialen Arbeit, um diese beiden Dimensionen erweitern (vgl. Röttger/Wissen 2005).

Verstehen wir den sozialen Raum in diesem erweiterten Bourdieuschen Sinne Raum der Relation zwischen sozialen Positionen (vgl. für die Soziale Arbeit bspw. Langhanky et al. 2004), aber auch zu territorialen, leiblichen, ästhetischen und anderen organischen Strukturen, so muss sich eine raumbezogene Soziale Arbeit – forschend wie professionell-tätig – immer auf macht- und herrschaftsförmige Räume beziehen und in diesen verorten.

Die Rede vom Raum und der Kampf um die Neuordnung des Räumlichen stellt somit immer eine (sozial)politische Auseinandersetzung dar. Denn die Frage der (Neu)Formierung sozialer Zusammenhänge ist immer eine Frage danach, wer dies mit welchem Einfluss tun oder beeinflussen kann und wer nicht (vgl. Kessl/Krasmann 2005). Wenn beispielsweise in der Regionalplanung verstärkt von der Steuerung und Koordination der räumlichen Entwicklung die Rede ist, in der Gemeindepsychologie vom nahräumlichen Aufbau und der Wiederbelebung nachbarschaftlicher Unterstützungssysteme und kleinteiliger Netzwerke, in der kommunalen Verwaltungsorganisation von der stadtteil- oder bezirksorientierten Dezentralisierung im Sinne des Prinzips der Bürgernähe, in der kommunalen Sozialberichterstattung von kleinräumigen Verfahren und innerhalb des Quartiersmanagements vom prioritären Bezug auf bestimmte Wohngebiete, die als «benachteiligte Stadtteile» oder soziale Brennpunkte identifiziert werden, dann wird hier in einer ganz bestimmten Weise von der Ordnung des Räumlichen und deren als notwendig erachteten Neu-Ordnung gesprochen: Räume sollen im Sinne vorherrschender Meinungen in einer ganz bestimmten Form strukturiert werden, was immer bedeutet,

dass damit andere Möglichkeiten Deutung und damit präferierter Raumordnungen ausgeschlossen werden.

Solche Redeweisen über bestimmte Räume, Räumlichkeiten und Formen der Raumordnung implizieren somit zugleich ein Schweigen über andere denkbare und konstruierbare Räume, Räumlichkeitsvorstellungen und Varianten der Raumordnung. Daher sollte eine raumbezogene Soziale Arbeit diese Ausschlusslogik(en) nicht nur systematisch in den Blick nehmen, sondern eher von den Ordnungsprozessen aus denken und agieren, die diese Unsichtbarkeiten erzeugen (vgl. Reutlinger 2003).

Vergisst eine raumbezogenen Soziale Arbeit zu berücksichtigen, dass die jeweils bestehende Ordnung des Räumlichen das Ergebnis politischer Kämpfe darstellt, missverstehen wir diese Raumordnungen allzu leicht als unveränderliche Bedingung des Handelns – als scheinbar gegebene Struktur. Die Gefahr ist, dass damit ein bestimmter und begrenzter Handlungsspielraum vorausgesetzt wird, dessen Grenzen als scheinbar unverrückbar betrachtet werden (vgl. kritisch Otto/Ziegler 2004a, 2004b; Projekt «Netzwerke im Stadtteil» 2005). Ziel (sozial)politischer, (sozial)planerischer und (sozial)pädagogischer Aktivitäten sollte unseres Erachtens aber gerade die Erweiterung bestehender Handlungsspielräume sein, das heißt, deren möglichst weitgehende (Mit)Bestimmung und (Mit)Gestaltung. Denn gerade die Grenzen bestehender Raumordnungen begrenzen häufig die Handlungsoptionen der Nutzerinnen und Nutzer sozialpädagogischer Angebote. Wenn Angebote Sozialer Arbeit aber darauf zielen (sollen), diese zu erweitern und/oder sie wieder zu eröffnen, muss sich Soziale Arbeit als Bearbeiterin der bestehenden Grenzen sozialer Räume und nicht als deren Grenzkontrolleurin verstehen und realisieren (vgl. zur Konzeption Sozialer Arbeit als Grenzgängerin: Kessl/Maurer 2005).

In der deutschsprachigen Sozialen Arbeit ist die Rede vom Raum derzeit besonders einflussreich. Unter der Überschrift «Sozialraumorientierung» haben sich vor allem in der Kinder- und Jugendarbeit, den Hilfen zur Erziehung und der Gemeinwesenarbeit, aber auch der offenen Altenarbeit oder der Schulsozialarbeit seit den 1990er-Jahren raumbezogene Handlungsmaximen etabliert (vgl. beispielhaft Budde et al. 2007; Hinte/Treeß 2007; Oehme 2006; Schipmann 2002).

In all diesen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern ist die Rede davon, dass die Beteiligten ihre Aktivitäten stärker am «Lebensraum», am «Nahraum» oder am «Umfeld» der Angebotsnutzerinnen und -nutzer ausrichten sollen (vgl. Hamburger/Müller 2006). Bemerkenswert an der Rede von einer solchen sozialraumorientierten Neujustierung Sozialer Arbeit

ist die weitgehende Einigkeit unter theorie-konzeptionellen Denkern, Verbandsvertretern und Fachkräften über deren prinzipielle Notwendigkeit. Zwar ist man sich über das Format, die Form solcher raumbezogener Strategien und Vorgehensweisen keineswegs einig, hinsichtlich ihrer Relevanz für eine qualitative Weiterentwicklung Sozialer Arbeit herrscht aber verblüffende Übereinstimmung. Grund für den weit geteilten Optimismus, mit dieser Neujustierung einen Fortschritt für die Soziale Arbeit erreichen zu können, scheint auf den ersten Blick die Möglichkeit, damit konzeptionell an bereits vorliegende einflussreiche sozialpädagogische Konzeptionen, wie die Lebensweltorientierung (Hans Thiersch), die Lebensbewältigung (Lothar Böhnisch, Werner Schefold, Richard Münchmeier) oder die Dienstleistungsorientierung (Hans-Uwe Otto, Gaby Flößer, Andreas Schaarschuch, Rudolph Bauer, Thomas Olk) anschließen zu können. Die in diesen Konzeptionen geforderten Leitprinzipien der Prävention, der Adressaten- bzw. Nutzerorientierung und der Effizienz- wie Effektivitätsorientierung und in Korrespondenz dazu einer verstärkten Orientierung an den Ressourcen der Betroffenen tauchen alle in den sozialraumorientierten Strategien wieder auf (vgl. Kessl et al. 2006). Die Soziale Arbeit scheint – zumindest auf diesen ersten Blick – in der Sozialraumorientierung zu sich selbst kommen zu können. Doch was zeigt der zweite, etwas genauere Blick?

Die Rede vom Raum als Suche nach neuen handlungsleitenden Einheiten und Möglichkeit der Gesellschaftsgestaltung

Sozialwissenschaftliches Wissen ist Ordnungswissen. Dies gilt generell und konkret auch für raumtheoretische Deutungsmuster und raumbezogene Interventionsstrategien, also beispielsweise die sozialraumorientierte Neujustierungsprojekte in den Feldern Sozialer Arbeit. «Wir hoffen», so formuliert es der Sozialwissenschaftler Zygmunt Bauman (2000) in seinen Überlegungen zum Nutzen sozialwissenschaftlichen Wissens, «dass wir die kleinen alltäglichen Probleme ebenso wie die großen sozialen Verwerfungen mit diesem (Ordnungs)Wissen in kleine lösbare Probleme zerkleinern können».

Das Modell des wissenschaftlichen Wissens als Ordnungswissen ist konstitutiv für die modernen Gesellschaften und zugleich ein zutiefst moderner Glaube – den Glauben nämlich, dass wir die Wirklichkeit durch ihre Ordnung und ihre Systematisierung berechenbar und beherrschbar machen können, wie es die beiden Sozialwissenschaftler Hans van der Loo und Willem van Reijen (1997) formulieren. Wir glauben also an die Mög-

lichkeit einer Rationalisierung (Max Weber). Es ist daher kein Zufall, dass die Sozialwissenschaften selbst ein Kind der Moderne sind und zugleich den Modernisierungsprozess vor allem seit dem 19. Jahrhundert wiederum mit dynamisiert haben.

Kennzeichen der (westlichen) Moderne ist also die Suche nach überschaubaren und gestaltbaren Einheiten – in der Sozialen Arbeit waren das im Modernisierungsprozess des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts beispielsweise die «Anstaltsfamilien» Johann Hinrich Wicherns (Hamburg), die «Schulgemeinschaft» Siegfried Bernfelds (Wien) oder die «Settlements» von Jane Addams (Chicago). Allerdings suchen wir nicht nach solchen kleinen Einheiten, um anschließend auf dieser Ebene des «Klein-Klein» zu verharren. Wir suchen kleinere Einheiten also nicht deshalb, weil wir nunmehr über diese kleineren Einheiten verfügen wollen, sondern um damit die Gesamtheit stabilisieren zu können. Die Suche nach den kleinen erfassbaren und gestaltbaren Einheiten – beispielsweise den eben genannten Gemeinschaftseinheiten oder aktuell den kleinteiligen «Sozialräumen», nicht zuletzt in Form sogenannter benachteiligter Stadtteile – dient uns dazu, größere Zusammenhänge zu beeinflussen: die gesellschaftliche Einheit (sozialer Raum) auf kommunaler oder nationalstaatlicher Ebene.

Von sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen erhoffen wir uns also Beeinflussungsmöglichkeiten in Bezug auf das soziale Gefüge insgesamt, oder etwas systematischer gesprochen: in Bezug auf die soziale Ordnung. In der Sozialen Arbeit untersuchen wir beispielsweise Dimensionen wie Geschlecht oder Klasse als Teilaspekte sozialer Zusammenhänge, um ihren Einfluss auf die Teilhabemöglichkeiten der Betroffenen zu (er)kennen und damit potenzielle Ansatzpunkte für eine sozialpädagogische Intervention zu erhalten. Unser Interesse gilt damit nicht nur einem dieser Teilaspekte und damit verbundenen Phänomenen. Nicht die Tatsache, dass Mädchen trotz formal besserer schulischer Leistungen schlechtere Berufs- und Verdienstmöglichkeiten haben, interessiert uns prioritär, sondern letztlich der größere gesellschaftliche Zusammenhang: In unserem Beispiel ist das die geschlechtsspezifische Ungleichheit als prägendes Element der bestehenden sozialen Ordnung. Wir untersuchen das Phänomen geschlechtsspezifischer Ungleichheit also am Beispiel der Bildungsbenachteiligung von Mädchen. Motivation für solche sozialwissenschaftlichen Untersuchungen ist aber die Gewinnung von Erkenntnissen, die es uns direkt oder indirekt ermöglichen, die Dinge (neu) zu ordnen. Im Fall des hier gewählten Beispiels soll eine sozialpädagogische Intervention somit Mädchen eine höhere Bildungsteilnahme ermöglichen. So könnte in einem Mädchenarbeitsprojekt

Kompetenzbildung von Mädchen auf die Tagesordnung gesetzt, Erfahrungen in scheinbar für Mädchen untypischen Berufsfeldern gesammelt oder kommunal das Bewusstsein der Öffentlichkeit durch gezielte Aufklärungsarbeit beeinflusst werden, um politische Entscheidungen dahingehend zu beeinflussen, dass Maßnahmen gegen die strukturelle Bildungsbenachteiligung von Mädchen realisiert werden.

Sozialwissenschaftliches Wissen dient also, so die Hoffnung, der Beeinflussung, Veränderung oder Sicherung bestehender sozialer Ordnungen. Damit wird deutlich, dass wir aktuell darum so viel vom Raum sprechen, weil wir damit einerseits die Hoffnung verbinden, über diese neuen Einheiten einen stabilisierenden Rahmen für unser Handeln zu finden. Andererseits gehen wir davon aus, dass soziale Ordnung und Prozesse dadurch weiterhin gestaltbar und planbar bleiben.

Dieser Glaube an die gezielte und geplante Gestaltbarkeit sozialer Zusammenhänge ist der Antriebsmotor «moderner Gesellschaften». Als moderne Gesellschaften bezeichnen wir die sozialen Ordnungssysteme, die seit dem späten Mittelalter und mit einer verstärkten Dynamik seit dem Ende des 18. Jahrhunderts im abendländischen Raum entwickelt werden. Wenn der Glaube an den Fortschritt, an die Möglichkeit der Entwicklung von Lösungen für beschreibbare Probleme, den Antriebsmotor dieser Ordnungsprozesse darstellt, die wir als Modernisierung kennzeichnen, so sind diese sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse dessen Sprit. Und dieser ist bekanntlich nötig, um einen Motor am Laufen zu halten: Ohne Sprit läuft kein Motor – sei er nun benzin- oder dieselbetrieben.

Doch wer sagt eigentlich, um in dem Bild zu bleiben, dass wir unbedingt diesen einen Motor benutzen müssen, um vorwärts zu kommen? Könnte nicht auch ein anderer Antriebsmotor genutzt werden, der mit Rapsöl oder Erdgas fährt? Ja, noch einen Schritt weiter gedacht: Wie kommt es überhaupt dazu, dass wir selbstverständlich davon ausgehen, dass wir einen Motor brauchen, um vorwärts zu kommen? Könnten wir nicht auch ein Fahrrad nutzen oder zu Fuß gehen? Und last, but not least: Wer entscheidet eigentlich, wohin wir gehen oder fahren? Diese Fragen weisen uns auf die Grenzen des Modells modernen (Ordnungs-)Wissens hin, denn dieses funktioniert als Anleitung unseres Handelns nur, solange wir daran glauben, dass bestimmte Ziele eindeutig und unwiderruflich sind.

Der Glaube an das Modell des modernen (Ordnungs-)Wissens als Fortschrittsmotor ist vor allem im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts brüchig geworden. Denn der Expertenstatus von Wissenschaftlern wird zunehmend in Zweifel gezogen. Deren Aussagen seien widersprüchlich

und zudem hätten wissenschaftliche Erkenntnisse, wie die Erfindung der Atomkraft, verheerende Katastrophen nach sich gezogen oder zur Rechtfertigung von ungerechten Herrschaftssystemen herhalten müssen, wie, so das extremste Beispiel, die sogenannte Rassenbiologie des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. Damit verbunden erfahren auch die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Professionen einen Legitimationsknick: Ärzte sehen sich der Konkurrenz von Heilpraktikern oder mit anderen Naturheilverfahren agierenden Heilern, Lehrerinnen medial aufgearbeiteten Wissenskatalogen, die in Quizshows vermittelt werden, und Erzieher neuen Programmen der Werte und Normerziehung ausgesetzt, in denen ihnen selbsternannte Erziehungsfachleute vorschreiben, was denn nun in Erziehungsprozessen zu erreichen sei. Gleichzeitig zeigen bereits diese wenigen Verweise auf die «neuen Professionen», dass auch diese wiederum auf Wissensmodellen beruhen, die eine bestimmte Ordnung der Welt präferieren. Die Gefahr dieser Wissensmodelle ist, dass im Unterschied zu sozialwissenschaftlichem Wissen nicht einmal mehr systematisch begründet wird, warum was wie gemacht werden soll, sondern viele Dinge einfach behauptet werden. Damit liefern diese Wissensmodelle aber keinen Ausweg aus dem Dilemma des modernen (Ordnungs-) Wissens, obwohl sie auf dessen Grenzen hinweisen.

Unsere These ist daher, dass wir uns damit abfinden müssen, dass der moderne Glaube an eine eindeutige Ausrichtung unseres Handelns mit Bezug auf wissenschaftliche Erkenntnisse bröckelt, wir aber auch keine neuen Eindeutigkeiten bekommen werden – zumindest solange wir nicht bereits sind, uns auf neue Mythen einzulassen, die nicht mehr argumentativ ausgehandelt, sondern schlicht vorausgesetzt werden (Fundamentalismen). Und das wiederum wäre ein Rückschritt hinter das Prinzip moderner Gesellschaften, deren Programm ja gerade die Entmythologisierung darstellt (Rationalisierung).

Grundzüge eines alternativen reflexiven Ordnungsrahmens für unser Handeln und die Konsequenzen für eine raumbezogene Soziale Arbeit

Vor dem Hintergrund der eben dargestellten erkenntniskritischen Hinweise wird deutlich, dass sozialwissenschaftliches Ordnungswissen kein eindeutiges Handlungswissen anbieten kann, das heißt, nicht aus bestimmten sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen direkt auf spezifische Interventionsstrategien geschlossen werden kann. Nochmals im Bild gesprochen: Der (wissenschaftliche) Sprit gibt nicht bereits die einzig mögliche (politische und pädagogische) Richtung vor, in die wir als Akteurin-

nen und Akteure in den Feldern Sozialer Arbeit fahren soll(t)en. Mit einer Handlungsentscheidung, auch wenn wir sie mit bestimmten wissenschaftlichen Erkenntnissen begründen, schließen wir immer andere auch mögliche Schlussfolgerungen aus. Wohin ein spritbetriebenes Gefährt fährt, ist keine Frage des Sprits. Allerdings kann ohne den Sprit eine Richtungsentscheidung erst gar nicht fallen. Ohne den Sprit, die sozialwissenschaftliche Erkenntnis also, gibt es gar keine Bewegung – zumindest, wenn wir an der Übereinkunft festhalten wollen, dass die Entscheidung über eine Bewegung nachvollziehbar und transparent und nicht dem Zufall oder den gerade bestehenden Herrschaftsverhältnissen überlassen sein soll.

Bezogen auf die sozialraumorientierte Neujustierung Sozialer Arbeit lässt sich dann folgern, dass auch diese auf sozialwissenschaftliche Erkenntnisse und Deutungsmuster angewiesen ist, aber deren Nutzung deutlich und nachvollziehbar ausweisen sollte. Wir möchten dies im Folgenden anhand der vier aktuell im Mittelpunkt der Sozialraumorientierungsdiskussion stehenden Raumordnungsaspekte verdeutlichen.

In den letzten Dekaden des 20. Jahrhunderts erfährt – erstens – der bisherige nationalstaatliche Raum eine Neujustierung im Prozess einer zunehmenden Internationalisierung des Kapitals und einer globalen Homogenisierung von Waren und Lebensstilen. Über 350 Billionen US-Dollar an jährlichen Finanztransaktionen, das heißt, über 1 500 Milliarden US-Dollar täglich, umfasst der Weltfinanzmarkt inzwischen. Ein beachtlicher Teil dieser Summen setzt sich aus sogenanntem «fiktiven Kapital» (Marx) zusammen, weil das Kapital sich aus sich vermehrt, also nicht direkt an konkrete Produktions- oder Dienstleistungsprozesse rückgebunden ist. Dadurch verselbständigen sich die realwirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Sphäre, die Vermehrung von Kapital hat also nicht mehr unbedingt mit einem realen Wirtschaftswachstum zu tun. Außerdem wird die Welt zunehmend von sozialen Formen geprägt, die meist zentral erdacht und kontrolliert werden und vergleichsweise frei von Inhalt sind. Der US-amerikanische Soziologe George Ritzer (2005) charakterisiert diese Homogenisierung von Waren und Lebensstilen daher auch als Globalisierung des Nichts. Beispiele hierfür seien, so Ritzer, die globalisierten Produktionswege von Kleidern, Möbeln oder Fertigerichten, die rund um den Globus – relativ unabhängig von der jeweiligen lokalen, regionalen oder nationalen Kultur – produziert und konsumiert werden. Für diese Prozesse der Internationalisierung und Globalisierung spielen die technischen Möglichkeiten und der Ausbau weltweiter Transport- und Kommunikationsstrukturen eine entscheidende Rolle. Die sogenannten neuen Medien ermöglichen,

große geografische Distanzen fast ohne Zeitverlust zu überwinden. Die verbesserte soziale und räumliche Mobilität und die Option, menschliche Beziehungen virtuell gestützt auch über große geografische Distanzen hinweg aufrecht zu erhalten, haben die soziale Strukturierung oberhalb der lokalen und nationalstaatlichen Ebene deutlich verändert und wirken wiederum auf diese zurück (Globalisierung).

Zweitens hat sich das Maß an horizontaler wie vertikaler sozialer Ungleichheit in den bisherigen Nationalstaaten, aber auch zwischen den Staaten verstärkt. Im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts haben sich die sozialen Spaltungsprozesse zudem räumlich manifestiert. Bestimmte Städte und Regionen, aber auch einzelne Quartiere und Stadtteile weisen im Vergleich zu anderen Quartieren eine deutlich höhere Zahl von Bewohnerinnen und Bewohnern in Armut, Erwerbslosigkeit oder prekären Beschäftigungsverhältnissen auf (räumliche Segregation). Allerdings sollte dieser Hinweis nicht dahingehend missverstanden werden, Armut konzentrierte sich in den Städten des ausgehenden 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts nun nur noch in bestimmten sozialen Brennpunkten. Die absolute Mehrheit von Gesellschaftsmitgliedern, die in Armut leben, findet sich noch immer außerhalb dieser markierten «sozialen Brennpunkte», das heißt, sie wohnen und leben verstreut über die jeweilige Gesamtstadt.

Mit der Transformation des bisherigen wohlfahrtsstaatlichen Sicherungssystems werden – drittens – Alternativen zu den bisherigen nationalstaatlichen Integrationsräumen gesucht. Dabei wird zunehmend der Nahraum der einzelnen Gesellschaftsmitglieder in den Blick gerückt. In diesen identifizierten und markierten Einheiten der Familie, der Nachbarschaft oder des Vereins sollen neue kleinformatige Gemeinschaften (Räume der Inklusion) entstehen und damit zugleich zum Bezugspunkt politischer und pädagogischer Programme werden (Territorialisierung). Wenn der Wohlfahrtsstaat, der immer ein nationalstaatliches Konstrukt war, nicht mehr ausreichend Integration für seine Bürgerinnen und Bürger im nationalstaatlichen Kontext anbieten könne, müssten diese in anderer Form in menschliche Schutzgemeinschaften eingebunden werden, so lautet die der Territorialisierung zugrunde liegende Diagnose. Diese sozialen Schutzgemeinschaften hoffen die Protagonisten der Territorialisierungsstrategien im unmittelbaren Umfeld der Menschen mobilisieren zu können (Nahraum).

Wiedererstarke oder neu geschaffene lokale Gemeinschaften sollen die bisherigen nationalstaatlichen Integrationsräume ersetzen. Viertens werden diese – wieder entdeckten – kleinräumigen Einheiten in ver-

stärktem Maße zu lokalen Sicherheitsgemeinschaften erklärt. Entlang von Milieugrenzen bauen vor allem wohlhabende Bevölkerungsgruppen zunehmend geschlossene Sicherheitsräume aus, die durch erhöhte Polizeipatrouillen und den Einsatz von Sicherheitstechniken (Alarmanlagen, Videoüberwachung, Einsatz privater Sicherheitsdienste) für andere Gesellschaftsmitglieder geschlossen oder für diese nur noch kontrolliert zugänglich gemacht werden. Wohnareale, in denen ein vergleichsweise hoher Anteil von armen und erwerbslosen bzw. prekär beschäftigten Gesellschaftsmitgliedern oder relativ viele Menschen mit Sozialhilfebezug leben, werden zugleich sozial kartografiert und damit als «benachteiligte Stadtteile» identifiziert, die häufig einer verstärkten polizeilichen und kriminalpräventiven Bearbeitung ausgesetzt werden. Legitimiert wird dieses Vorgehen mit dem Hinweis, nur so könne die fehlende Verantwortlichkeit der Bewohner zuerst einmal substituiert und damit wieder Alltagssicherheit geschaffen werden. Mittelfristig werde damit außerdem die Grundlage für eine Re-Aktivierung der notwendigen bürgerschaftlichen Verantwortlichkeit der Bewohnergruppen gelegt (Responsibilisierung).

Die Protagonisten einer sozialraumorientierten Neujustierung Sozialer Arbeit folgern nun häufig im Anschluss an einzelne oder mehrere dieser Raumordnungsaspekte die Notwendigkeit eines verstärkten Lokalisierungsprozesses, einer notwendigen Aufwertung der als benachteiligt beschriebenen Wohnareale, einer neuen Form der kleinräumigen Regulierung – sozialpolitisch wie sozialpädagogisch – oder/und schließlich die Notwendigkeit einer Umgestaltung dieser Räume als Sicherheitsräume. Im Unterschied zu solchen quasi-kausalen Ableitungen einer Notwendigkeit der Sozialraumorientierung aufgrund einzelner Raumordnungsaspekte, müssen solche Schlussfolgerungen als spezifisch (sozial)politische Deutungen ausgewiesen, begründet und verstanden werden, so unsere Behauptung. Davon kann aber in der Mehrzahl der Fälle in der Sozialen Arbeit nicht die Rede sein. Die jeweilige (politische) Interpretation, die mit den Plädoyers für sozialraumorientierte Vorgehensweisen als spezifische Form der fachlichen Reaktion verbunden ist, bleibt zumeist unausgewiesen. Doch was aus den genannten sozialwissenschaftlichen Hinweisen auf die veränderten Raumordnungsaspekte für Konsequenzen gezogen werden, ist keineswegs so eindeutig, wie dies unterstellt wird: In welcher Weise die soziale Ordnung also mit Bezug auf bestimmtes sozialwissenschaftliches Wissen gestaltet wird, ist eine Frage der (politischen) Deutung dieser (sozial)wissenschaftlichen Erkenntnisse. So kann aus der Erkenntnis einer Bildungsbenachteiligung von Mädchen der Schluss gezogen werden,

dass geschlechtsspezifische Ungleichheiten hingenommen werden müssen, weil davon auszugehen ist, dass unterschiedliche Geschlechterrollen und damit verbundene Aufgaben naturgegeben sind. Es kann aber auch gefolgert werden, dass geschlechtsspezifische Angebote in der Schule und der Sozialen Arbeit notwendig sind, weil davon auszugehen ist, dass Mädchen und Jungen unterschiedliche Erziehungsprogramme und Bildungsangebote benötigen. Oder es kann argumentiert werden, dass öffentliche Irritations- und Subversionsstrategien dynamisiert werden müssen, um die herrschenden Deutungsmuster der Zweigeschlechtlichkeit zu unterlaufen. Denn, so würde die Begründungsstrategie in diesem Fall lauten, geschlechtsspezifische Ungleichheiten sind nur dadurch zu überwinden, dass die zugrunde liegende kulturell verankerte Spaltung in Frauen und Männer aufgebrochen wird. Für welche dieser – politisch äußerst differnten – Strategien sich die Soziale Arbeit bzw. die sozialpolitisch Verantwortlichen in der jeweiligen Situation entscheiden, ist aber wiederum nicht zufällig. Vielmehr sind solche Entscheidungen abhängig von den dominierenden Deutungsmustern, das heißt, den kulturellen Vereinbarungen und damit immer den aktuellen Macht- und Herrschaftsverhältnissen: Wer kann aktuell bestimmen, was wie reguliert werden soll? Will Soziale Arbeit die aktuell vorherrschenden Entscheidungsoptionen beeinflussen, muss sie sich diesem Kampf um kulturelle Deutungen und Macht- und Herrschaftsverhältnisse (kulturelle Hegemonie) aktiv stellen, durch eine bewusste Positionierung also politisch werden. Dasselbe gilt für eine raumbezogene Soziale Arbeit: Welche Richtung sie einschlägt, in welcher Weise eine raumbezogene Soziale Arbeit also ausgestaltet wird, ist nicht sozialwissenschaftlich vorherbestimmt, sondern bedarf einer gesonderten Entscheidung, das heißt, der Übersetzung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse. Diese Übersetzung ist wiederum ein macht- und herrschaftsförmig durchwobener politischer Prozess.

Für die Diskussionen um eine raumbezogene Soziale Arbeit lässt sich festhalten, dass aus der Diagnose einer zunehmenden Globalisierung zwar die Relevanz lokaler Zusammenhänge gefolgert werden kann, wie das in einer ganzen Reihe von Beiträgen zur Sozialraumorientierung Sozialer Arbeit auch getan wird. Es könnte aber auch die Notwendigkeit einer erneuten Stärkung der nationalstaatlichen Ebene geschlussfolgert werden oder die Internationalisierung Sozialer Arbeit oder der politische Kampf für europäische Sozialrechte, um nur einige andere Deutungsvarianten zu illustrieren. Ebenso kann mit Verweis auf die Diagnose einer verstärkten räumlichen Segregation die Mobilisierung der kleinräumig vor-

liegenden Inklusionspotenziale begründet werden. Eine solche Diagnose kann aber auch zu gänzlich anderen Deutungen führen: Beispielsweise als Argument für ein neues Engagement von Bund, Kantonen (oder Bundesländern) und Kommunen zur Bereitstellung öffentlichen Wohnraums an möglichst vielen Stellen der jeweiligen Stadt oder Gemeinde, einen weitgehenden Ausbau des öffentlichen Raums und der öffentlichen Infrastruktur (Transport, Kommunikation, Energieversorgung und soziale Dienste) und eine damit verbundene möglichst kostenfreie Zugänglichkeit für alle Gesellschaftsmitglieder. Die Diagnose eines erhöhten (Kriminalitäts-)Risikos innerhalb bestimmter Bevölkerungsgruppen und Wohnarealen kann schließlich dazu genutzt werden, um Programme einer Aktivierung der Verantwortlichkeiten der betreffenden Wohnbevölkerungseinheiten zu legitimieren. Sie kann aber auch dazu führen, dass die statistische Erfassung von Kriminalität überdacht wird, weil bestimmte Bevölkerungsgruppen – beispielsweise Gesellschaftsmitglieder ohne die Schweizer oder die deutsche Staatsangehörigkeit – sich Vergehen schuldig machen können, die für die genannten Staatsangehörigen gar nicht gelten (vgl. z.B. das bundesdeutsche Ausländerrecht). Schließlich kann auf die Diagnose einer wachsenden Unübersichtlichkeit verwiesen werden, um eine stärkere Identifizierung einzelner Bevölkerungseinheiten zu rechtfertigen, damit man genauer weiß, wo man mit Unterstützungs- oder Aktivierungsmaßnahmen ansetzen soll. Die Diagnose einer wachsenden Unsicherheit in der alltäglichen Lebensführung könnte aber auch zur Legitimation von Bildungsprogrammen genutzt werden, in denen das Leben mit Fremdheit und Differenz im Mittelpunkt steht.

Diese wenigen Beispiele machen unseres Erachtens bereits sehr deutlich, wie wichtig es für eine raumbezogene Soziale Arbeit ist, sich des aktuell bestimmenden politischen Kontextes bewusst zu sein und auf dieser Basis eine Auseinandersetzung um die Vorgehensweisen zu entwickeln und zu dynamisieren, die den Betroffenen möglichst weitgehende Handlungsoptionen eröffnen. Von zentraler Bedeutung ist dabei, sich nochmals des politischen Kontextes zu vergewissern, in dem Soziale Arbeit als öffentliche Instanz der geplanten Unterstützung und bewussten Beeinflussung von Lebensführungsweisen seit dem 19. Jahrhundert entwickelt und installiert wurde.

Herausragendes Kennzeichen der sozialen Ordnungssysteme war spätestens seit dem 19. Jahrhundert, dass ihre Organisation primär in nationalstaatlicher Form geschah. Die Ordnung des Räumlichen findet seither primär in diesem – nationalstaatlichen – Rahmen statt, und die Rede vom

Raum ist daher meistens eine Rede vom nationalstaatlichen Raum. Eng verbunden mit der Etablierung der Nationalstaaten als politischem Regulierungsrahmen ist die Entstehung der Sozialwissenschaften.

Insofern war der analytische Bezugsrahmen beispielsweise für die Soziologie oder die Erziehungswissenschaft fast immer dieser nationalstaatliche Kontext. Das drückt sich beispielsweise in der Qualifizierung der wissenschaftlichen Disziplinen aus, wenn wir von einer englischen Kriminologie, einer französischen Soziologie oder einer österreichischen Erziehungswissenschaft sprechen. Es schien bis weit ins 20. Jahrhundert hinein völlig unstrittig – und ist es häufig noch heute –, nationale Versionen der jeweiligen sozialwissenschaftlichen Disziplin anzunehmen. Denn die raumsoziologischen Analysen der meisten Autorinnen und Autoren bezogen sich doch ebenso auf den sie umgebenden nationalstaatlichen Rahmen wie die Untersuchungen in den Feldern der Sozialgeografie. Demgegenüber wird nur selten von einer europäischen, nordafrikanischen, mittelamerikanischen oder gar internationalen Erziehungswissenschaft oder Politikwissenschaft gesprochen. Und selbst wenn wir dies tun, scheint es uns eher schwer fassbar, was denn nun damit gemeint sein könnte und auf welchen Rahmen sich eine solche Wissenschaft und die damit verbundenen Analysen beziehen könnten. Zugleich deutet eine wachsende Zahl von Arbeiten seit dem letzten Drittel des 20. Jahrhundert darauf hin, dass dieser nationalstaatliche Ordnungsrahmen zunehmend an Geltung und Gültigkeit verliert. Der für moderne Gesellschaften als gültig angenommene – nationalstaatliche – Ordnungsrahmen verändert sich grundlegend – wenn auch vieles darauf hindeutet, dass er sich keineswegs zugunsten von globalen und/oder regionalen wie lokalen Kontexten auflöst. Aber seine bisherige Gestalt als Schutz-, Integrations- und Regulierungsrahmen wird in eine neue, bisher noch nicht prognostizierbare Gestalt überführt.

Zusammenfassend kann daher an dieser Stelle formuliert werden, dass eine systematische Kontextualisierung der aktuellen Rede von Raum und Räumlichkeit und der damit verbundenen Raumordnungsprozesse die Möglichkeit eröffnet, auf dieser Basis eine eigene – fachlich-reflexive und damit professionelle – Position in den Auseinandersetzungen um die politische und pädagogische Gestaltung des Räumlichen entwickeln und einnehmen zu können (Positionierung). Kontextualisierung und Positionierung markieren unseres Erachtens die beiden entscheidenden Dimensionen eines professionellen Umgangs mit der veränderten Ordnung des Räumlichen und einer entsprechenden neuen Rede vom Raum – unabhängig ob diese nun von Sozialpädagogen, Quartiersmanagerinnen oder Regio-

nalplanern realisiert wird. Kontextualisierung und Positionierung können somit als die beiden Stützpfeiler einer professionellen und damit immer notwendigerweise reflexiven räumlichen Haltung verstanden werden. Und eine solche räumliche Haltung sollte im Zentrum einer angemessenen raumbezogenen Sozialen Arbeit stehen, die in begrifflicher Absetzung zur Sozialraumorientierung daher als «Sozialraumarbeit» bezeichnen.

Welche Konsequenzen sich aus dem Gesagten für eine solche Sozialraumarbeit ergeben, umreißen wir im abschliessenden Kapitel.

Reflexive räumliche Haltung als professioneller Umgang mit der Neuordnung des Räumlichen – Grundlagen der Sozialraumarbeit

Die Einnahme einer reflexiven räumlichen Haltung konkretisiert sich durch eine systematische Kontextualisierung des jeweiligen Handlungsraumes, das heißt, eine systematische und möglichst umfassende Inblicknahme des Erbringungszusammenhangs, so unsere These. Die Beteiligten machen sich im Idealfall bewusst, dass Interessen- und damit Macht- und Herrschaftskonstellationen vorliegen und welche. Diese Bewusstmachung rückt ihnen zugleich die Grenzen des aktuell Möglichen in den Blick. Das heißt, sie verdeutlicht, was gewollt und was nicht gewollt ist. Entscheidend für eine Sozialraumarbeit ist nun nicht nur das Gewollte, sondern gerade auch das Nicht-Gewollte. Denn eine solche Bearbeitung der bestehenden Grenzen kann Handlungsoptionen der Nutzerinnen und Nutzer eröffnen oder erweitern.

Damit ist der zweite relevante Punkt für eine reflexive räumliche Haltung als Kernbestandteil einer Sozialraumarbeit bereits angedeutet: die notwendige (politische) Positionierung. Denn ein Dilemma raumbezogener Vorgehensweise liegt darin, dass jede bewusste und geplante Intervention bestimmte Deutungen (re)produziert, das heißt, Beschreibungskategorien verwendet. Solche Kategorisierungen sind aber immer begrenzte Deutungen, das heißt, Beschreibungen, die Bestimmtes fokussieren und zugleich Anderes systematisch ausschließen. Auch eine kritische Inblicknahme kommt nicht um eine Kategorisierung umhin und verwendet weiterhin bestimmte vereinheitlichende Kategorien, die qualitative Differenzen übergehen müssen. Dennoch muss es darum gehen, diese Kategorien möglichst offen zu handhaben, das heißt, ihre Deutungen immer wieder in einen kritischen Verständigungsprozess einzuspeisen. Das darf nicht als beliebiges Kategorisieren missverstanden werden, frei nach dem Motto: «Alles ist möglich». Denn Kategorien sind historisch-kulturelle Verständigungsinstrumente, die nicht einfach beliebig verändert werden können.

Gleichzeitig stellen sie und politisch aufgeladene Deutungsmuster dar und diese vorherrschenden Kategorien sollten nicht einfach reproduziert werden, wenn ihre Begrenzungen bewusst mit in den Blick genommen werden sollen.

Eine reflexiv-räumliche Haltung erfordert daher das Einnehmen einer bewussten Positionierung, beispielsweise als nicht-territorialisierende raumbezogene Sozialraumarbeit. Damit rückt der dritte und letzte Punkt in den Blick: Sozialraumarbeit ist nicht per se gut oder auf der richtigen Seite. Ihre Position hat sie zu legitimieren – kommunalpolitisch, fachlich und gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern.

Diese Legitimationsarbeit ist gerade angesichts der Transformation des bisherigen wohlfahrtsstaatlichen Arrangements von entscheidender Bedeutung. Denn die Soziale Arbeit insgesamt steht unter Legitimationsdruck. Diesem Druck begegnet sie aber nur unzureichend, indem sie für bestimmte Generalkonzeptionen, wie eine Sozialraumorientierung als allgemeines Leitprinzip, plädiert. Vielmehr muss sie sehr konkret und situationsspezifisch verdeutlichen, warum eine öffentliche Unterstützungs- und Beeinflussungsinstanz menschlicher Lebensführung sinnvoll und notwendig ist. Die Einnahme einer solchen – durchaus sehr anspruchsvollen – reflexiv-räumlichen Haltung ist permanente Aufgabe, die nicht durch die Vereinbarung eines organisatorischen Leitbildes fixierbar ist. Sie kann auch nicht durch einzelne Fachkräfte allein realisiert werden. Vielmehr erfordert sie entsprechende (kommunal)politische und organisatorische Ermöglichungsbedingungen. Die Sozialraumarbeit ist kein fertiges raumbezogenes Handlungskonzept im Sinne einer alternativen Sozialraumorientierung. Vielmehr bietet sie im Sinne der reflexiv-räumlichen Haltung einen Reflexionsrahmen an, der zu beachten ist, wenn konkrete und situationsspezifische raumbezogene Konzeptionen entwickelt oder weiterentwickelt werden (vgl. beispielhaft Gerstner et al. 2007). Soziale Arbeit ist immer ortsbezogene Aktivität, dennoch folgert aus den hier vorgelegten Überlegungen ein anderer Umgang mit diesen Orten. Wenn eine raumbezogene Soziale Arbeit diese veränderte Verortung realisiert, kann sie einen echten Entwicklungsschritt für die Soziale Arbeit insgesamt markieren und vollziehen.

Soziale Arbeit ist immer an einen konkreten Ort gebunden. Orte, die heute auch virtuelle Räume sein können, beispielsweise eine Online-Beratungsplattform für Kinder und Jugendliche.

Soziale Arbeit ist auch daher gezwungen, sich aktiv und explizit zu verorten. Dazu muss sie sich aber bewusst werden, welche Bedeutung diese

konkreten Ort für die verschiedenen Handelnden auf den unterschiedlichen politischen, praktischen und alltäglichen Ebenen haben, welche Ressourcen in ihnen stecken, welche durch sie verbaut werden und wie diese oder andere unzugänglichen Ressourcen im Sinne einer Erweiterung oder einer Eröffnung von Handlungsoptionen für die Akteure genutzt werden können. Im Prozess einer solchen reflexiven Verortung werden im Idealfall neue Positionen, welche die spezifische Situation der beteiligten Akteure auszeichnen, möglich. Diese Positionen bilden dann wieder die Grundlage von Handlungs- und Verortungsstrategien auch für politische Auseinandersetzungen der beteiligten Akteure und Organisationen. Der Ort wird damit als eine Verhandlungsressource betrachtet, wie ihn Encarnación Gutiérrez Rodríguez (1999) versteht: Ein Ort, an dem sich die herrschenden Verteilungs-, Arbeits- und offiziellen Zugehörigkeitsmodelle reflektieren und von dem aus sich Zugangsmöglichkeiten ebenso wie Schließungsmechanismen eröffnen. Verortungsprozesse stellen insofern soziale Praktiken dar, mit denen spezifische räumliche Kontexte, die das Ergebnis vormaliger sozialer Praktiken sind, verändert, bestätigt oder verworfen werden. Nicht weniger, aber auch nicht mehr als eine explizite und transparente Positionierung innerhalb dieser Prozesse ist die Aufgabe einer raumbezogenen Sozialen Arbeit im Sinne der Sozialraumarbeit. Die (Weiter-)Entwicklung einer solchen Sozialraumarbeit kann der Sozialen Arbeit ein immenses Innovationspotenzial eröffnen und ihr zudem die neuerliche politische Legitimation in post-wohlfahrtsstaatlichen Zeiten erleichtern. Dieser Prozess steht allerdings erst am Anfang.

Literatur

- Bauman, Z.: *Vom Nutzen der Soziologie*. Frankfurt a.M. 2000.
- BMFSFJ: «*Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten*» (E & C). *Programmpapiere* 1999. Online: www.bmfsfj.de (11. Oktober 2003).
- Bourdieu, P.: Ortseffekte. In: ders. et al.: *Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft*. Konstanz 1997, S. 159–167.
- Budde, W./Früchtel, F./Hinte, W.: *Sozialraumorientierung. Wege zu einer veränderten Praxis*. Wiesbaden 2006.
- Gerstner, W./Kniffki, J./Reutlinger, Chr./Zychlinski, J. (Hrsg.): *Deutschland als Entwicklungsland. Transnationale Perspektiven Sozialräumlichen Arbeitens*. Freiburg i. Brsg. 2007.
- Gutiérrez Rodríguez, E.: *Intellektuelle Migrantinnen. Subjektivitäten im Zeitalter von Globalisierung*. Opladen 1999.
- Hamburger, F./Müller, H.: «Die Stimme der AdressatInnen» im Kontext der sozialraumorientierten Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung. In: Bitzan, M./Bolay, E./Thiersch, H. (Hrsg.): *Die Stimme der Adressaten: empirische Forschung über Erfahrungen von Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe*. Weinheim und München 2006, S. 13–38.

- Hinte, W./Treeß, H.: *Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik*. Weinheim und München 2007.
- Jordan, E. et al.: *Sozialraumorientierte Planung. Begründungen, Konzepte, Beispiele*. Institut für soziale Arbeit e.V. Expertise im Auftrag der Regiestelle E&C der Stiftung SPI. Münster 2001.
- Kessler, F./Krasmann, S.: Sozialpolitische Programmierungen. In: Kessler, F./Reutlinger, Chr./Maurer, S./Frey, O. (Hrsg.): *Handbuch Sozialraum*. Wiesbaden 2005, S. 227–246.
- Kessler, F./Landhäußer, S./Ziegler, H.: Sozialraum. In: Dollinger B./Raithel, J. (Hrsg.): *Aktivierende Sozialpädagogik – ein kritisches Glossar*. Wiesbaden 2006, S. 191–216.
- Kessler, F./Maurer, S.: Soziale Arbeit. In: Kessler, F./Reutlinger, Chr./Maurer, S./Frey, O. (Hrsg.): *Handbuch Sozialraum*. Wiesbaden 2005, S. 111–128.
- Kessler, F./Reutlinger, Chr./Maurer, S./Frey, O. (Hrsg.): *Handbuch Sozialraum*. Wiesbaden 2005.
- Kessler, F./Reutlinger, Chr.: *Sozialraum. Eine Einführung*. Wiesbaden 2007.
- Königter, St./Esser, F./Thiersch, H.: Sozialraumorientierung – Innovation oder Ideologie? In: Peters, F./Koch, J. (Hrsg.): *Integrierte erzieherische Hilfen. Flexibilität, Integration und Sozialraumbezug in der Jugendhilfe*. Weinheim und München 2004, S. 75–100.
- Landeshauptstadt München (Sozialreferat Stadtjugendamt)/Deutsches Jugendinstitut/Fachhochschule München (Fachbereich Sozialwesen) (Hrsg.): *Tagungsdokumentation. Sozialraumorientierung in der Münchner Kinder- und Jugendhilfe. Bilanzierung – Qualität – Perspektiven*. Februar 2005. online: www.muenchen.de/cms/prod1/mde/_rubriken/Rathaus/85_soz/08_veroeffentl/pdf/196_tagungsdokumentations-sozialraum.pdf (20. Oktober 2006).
- Langhanky, M./Frieß, C./Hußmann, M./Kunstreich, T.: *Erfolgreich sozial-räumlich handeln. Die Evaluation der Hamburger Kinder- und Familienhilfzentren*. Bielefeld 2004.
- Lefebvre, H.: *The production of space*. Oxford 1991 (Original 1974).
- Lippuner, R.: *Raum, Systeme, Praktiken. Zum Verhältnis von Alltag, Wissenschaft und Geographie*. Stuttgart 2005.
- Loo, H. van der/ Reijen, W. van: *Modernisierung. Projekt und Paradox*. München 1997 (2. Auflage).
- Löw, M.: *Raumsoziologie*. Frankfurt/Main 2001.
- May, M.: Sozialraum. Unterschiedliche Theorietraditionen, ihre Entstehungsgeschichte und praktische Implikationen. In: *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*. 21. Jg., 2001, Heft 82, S. 5–24.
- Miller, D.: *On Nationality*. Oxford 1995.
- Oehme, A./Beran, Chr. M./Krisch, R.: *Neue Wege in der Beschäftigungsförderung für Jugendliche. Untersuchung von Potenzialen in der Praxis der Jugendarbeit zur Gestaltung von sozialräumlichen Beschäftigungsprojekten*. Verein Wiener Jugendzentren. Wien 2006. online: www.jugendzentren.at/news/infos/06-07_juli/vjz_studie.pdf (9.10.2006)
- Otto, H.-U./Ziegler, H.: Sozialraum und sozialer Ausschluss. Die analytische Ordnung neo-sozialer Integrationsrationalitäten in der Sozialen Arbeit (Teil 1). In: *Neue Praxis*. 34(2) 2004a, S. 117–135.
- Otto, H.-U./Ziegler, H.: Sozialraum und sozialer Ausschluss. Die analytische Ordnung neo-sozialer Integrationsrationalitäten in der Sozialen Arbeit (Teil 2). In: *Neue Praxis*. 34(3) 2004b, S. 271–291.
- Projekt Netzwerke im Stadtteil (Hrsg.): *Grenzen des Sozialraums. Kritik eines Konzepts – Perspektiven für Soziale Arbeit*. Wiesbaden 2005.
- Reutlinger, Chr.: *Jugend, Stadt und Raum. Sozialgeographische Grundlagen einer Sozialpädagogik des Jugendalters*. Opladen 2003.
- Reutlinger, Chr.: *Raum, Soziale Entwicklung und Ermöglichung. Eine Diskursperspektive für die Sozialpädagogik*. Habilitationsschrift TU Dresden 2006.

- Ritzer, G.: *Globalisierung des Nichts*. Konstanz 2005
- Röttger, B./Wissen, M.: (Re)Regulationen des Lokalen. In: Kessl, F./Reutlinger, Chr./Maurer, S./Frey, O. (Hrsg.): *Handbuch Sozialraum*. Wiesbaden 2005, S. 207–224.
- Schipmann, W.: «Sozialraumorientierung» in der Jugendhilfe. Kritische Anmerkungen zu einem (un-)zeitgemäßen Ansatz. In: Merten, R. (Hrsg.): *Sozialraumorientierung. Zwischen fachlicher Innovation und rechtlicher Machbarkeit*. Weinheim und München 2002, S. 127–150.
- Schmid, Chr.: *Stadt, Raum und Gesellschaft. Henri Lefebvre und die Theorie der Produktion des Raumes*. Stuttgart 2005.
- Schroer, M.: *Räume, Ort, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raumes*. Frankfurt/Main 2006.
- Soja, E.: *Postmodern Geographies. The Reassertion of Space in Critical Social Theory*. London (Verso) 1989.
- Werlen, B./Reutlinger, Chr.: Sozialgeographie. In: Kessl, F./Reutlinger, Chr./Maurer, S./Frey, O. (Hrsg.): *Handbuch Sozialraum*. Wiesbaden 2005, S. 49–60.

Anmerkungen

- 1 Der vorliegende Text ist auf der Grundlage des Lehrbuchs «Sozialraum – eine Einführung» entstanden, welches im Frühjahr 2007 beim VS-Verlag für Sozialwissenschaften Wiesbaden erschienen ist.